
Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
der
Aktiv Bus Flensburg GmbH
Flensburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12



ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
Aktiv Bus	Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EBIT	Gewinn ohne Zinsen und vor Steuern
EBITDA	Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
EBT	Ergebnis vor Steuern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
HÖV	Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standards on Auditing [DE]
IT	Informationstechnologie
km	Kilometer
LHO	Landeshaushaltsordnung
NAH-SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW



SWFL	Stadtwerke Flensburg GmbH, Flensburg
SGB	Sozialgesetzbuch
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Aktiv Bus Flensburg GmbH zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2025 der

**Aktiv Bus Flensburg GmbH,
Flensburg**
(im Folgenden auch "Aktiv Bus" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.



Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erstellt, welche diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Wir verweisen hierzu auf unsere Berichterstattung in Anlage 7.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das im Berichtsjahr zugrundeliegende Leistungsspektrum umfasste aufgrund der nach dem Personenbeförderungsgesetzes erteilten Liniengenehmigung die Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Flensburg mit Bussen.
- Die Gesamtbetriebsleistung betrug im Geschäftsjahr 2025 ca. Mio. 3,3 km und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Davon wurden Mio. 0,7 km durch Subunternehmer erbracht. Die Beförderungsfälle sind mit Mio. 6,7 im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,4 % gesunken. Der Rückgang der rechnerischen Fahrten im Berichtsjahr ist zum Einen auf den Wegfall des lokalen Semestertickets (-1,8 Mio. Beförderungsfälle) und zum Anderen auf eine zeitversetzte Erfassung der Deutschlandticket-Verkäufe zurückzuführen. Während Eigenverkäufe unmittelbar abgebildet werden, fließen die über das D-TIX-Verfahren zugeschiedenen Verkäufe kassenwirksam erst mit einem einmonatigen Verzug ab Oktober für September 2025 ein.
- Im Hinblick auf die Vermögenslage erfolgten durch die Geschäftsführung Ausführungen dahingehend, dass sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr von Mio. € 22,4 auf Mio. € 25,1 erhöhte. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 4,0 % (Vorjahr: 4,5 %).

- Ferner führte die Geschäftsführung innerhalb des Lageberichts aus, dass sich die Umsatzerlöse von Mio. € 15,6 im Vorjahr auf Mio. € 16,0 erhöhten. Dabei erfolgte innerhalb der Umsatzerlöse im Jahr 2025 unter anderem der Ausweis von Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von T€ 555 aus der Hochrechnung für das Jahr 2025. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um Mio. € 1,2 auf Mio. € 1,4. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine zum Bilanzstichtag bestehende Forderung aus einem Totalschaden eines E-Busses in Höhe von T€ 746. Aufwandsseitig verringerten sich im Berichtsjahr die Materialaufwendungen von Mio. € 8,4 auf Mio. € 7,7. Dies war primär auf die Reduzierung von Subunternehmerleistungen zurückzuführen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von Mio. € 9,2 auf Mio. € 11,9. Dies war neben der Tarifsteigerung durch einen erhöhten Personalbedarf im Fahrdienst aufgrund der Übernahme von ehemaligen Subunternehmerleistungen zum 1. Januar 2025 bedingt. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. € 1,1 im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus dem Anlagenabgang eines Busses aufgrund eines Totalschadens.
- Insgesamt hat die Aktiv Bus Flensburg GmbH das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von Mio. € -9,5 abgeschlossen. Im Vergleich zum Planansatz mit einem Ergebnis vor Steuern und vor Verlustübernahme von Mio. € -8,6 schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung insgesamt trotz allem als weitestgehend zufriedenstellend ein.
- Darüber hinaus ging die Geschäftsführung innerhalb des Lageberichts auf die Finanzlage der Gesellschaft ein, wobei die Aktiv Bus aufgrund des Ausgleichs über das Cash-Pooling durch die Stadtwerke Flensburg GmbH während des gesamten Geschäftsjahres 2025 stets in der Lage war, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Aktiv Bus Flensburg GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Zum aktuellen Zeitpunkt sind für die Geschäftsführung keine Risiken ersichtlich, welche eine Bestandsgefährdung zur Folge hätten. Ein hohes Risiko sieht die Geschäftsführung jedoch in der weiteren unkalkulierbaren Entwicklung der Kraftstoffpreise und Personalkosten sowie der Personalakquise. Ein grundlegendes Risiko sieht die Gesellschaft u. a. in dem Nahost-Konflikt und den damit einhergehenden Marktpreisrisiken. Da ein Großteil der Fahrzeugflotte mit Dieselmotoren betrieben wird, können die kriegsbedingten Schwankungen der Rohölpreise zu erhöhten betrieblichen Aufwendungen führen.
- Wesentliche Chancen sieht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre in einer weiteren Angebotsverbesserung im Geschäftsbereich Personenverkehr durch einen Ausbau der Endhaltestellen, ggf. auch anderer geeigneter Haltestellen, in Bike & Ride-Anlagen sowie in der Kooperation mit dem Carsharing-Anbieter Cambio.
- Im Prognosebericht geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich aufgabenbedingt die Ergebnisse für die Jahre 2026 und 2027 weiter verschlechtern werden. Dabei wird für das Jahr 2026 ein Ergebnis vor Verlustausgleich in Höhe von Mio. € -12,6 erwartet, wobei den Erträgen in Höhe von Mio. € 16,5 Aufwendungen in Höhe von Mio. € 29,1 gegenüberstehen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemtests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Prüfung der periodengerechten Realisierung der Umsatzerlöse sowie öffentlicher Zuwendungen und Ausgleichszahlungen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.



Bei verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenabstimmungen angefordert oder interne Abstimmungen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir für unsere Beurteilung der Pensionsrückstellung ein versicherungsmathematisches Gutachten als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnungen zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führen.

An der im Dezember 2025 durchgeführten Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2026 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Flensburg GmbH als Geschäftsbesorger sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 14. April 2026 beendet. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14. April 2026 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Aktiv Bus Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Wir weisen darauf hin, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung nicht beurteilen konnten, ob die für die Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erforderlichen Angaben in dem die Gesellschaft einbeziehenden und offenzulegenden Konzernabschluss der Stadtwerke Flensburg GmbH zum 31. Dezember 2025 enthalten sein werden. Anhaltspunkte, dass die Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Aktiv Bus Flensburg GmbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. April 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktiv Bus Flensburg GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aktiv Bus Flensburg GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aktiv Bus Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

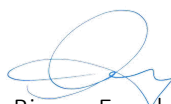
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Berlin, 14. April 2026

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer



Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



AKTIV BUS FLENSBURG GMBH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE	Anhang Nr.	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	1)	10.181.978,77	11.319.839,95
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		128.133,00	96.632,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		128.133,00	96.632,00
II. Sachanlagen		10.041.565,77	11.205.256,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		98.220,77	104.042,77
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr		9.660.437,00	8.897.439,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		282.908,00	306.260,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	1.897.514,93
III. Finanzanlagen		12.280,00	17.951,25
1. Beteiligungen		9.720,00	9.720,00
2. sonstige Ausleihungen		2.560,00	8.231,25
B. Umlaufvermögen		14.848.347,85	11.019.278,70
I. Vorräte		309.957,15	264.928,18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2)	304.514,58	258.475,45
2. unfertige Leistungen		5.442,57	6.452,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		14.501.606,09	10.721.964,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.372.699,66	4.184.985,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter: 9.849.077,30 Euro, Vj: 6.309.998,80 Euro)	3)	9.849.144,54	6.310.066,26
3. sonstige Vermögensgegenstände		1.279.761,89	226.913,39
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		36.784,61	32.385,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.228,21	11.057,37
		25.050.554,83	22.350.176,02

PASSIVSEITE		Anhang Nr.	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			1.000.000,00	1.000.000,00
	Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
B. Rückstellungen		4)	2.339.472,47	2.124.565,11
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.337.744,00	1.263.918,00
2.	sonstige Rückstellungen		1.001.728,47	860.647,11
C. Verbindlichkeiten		5)	21.416.622,87	19.152.860,05
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.614.934,51	9.902.029,53
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.571.678,26	2.759.574,67
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschafter: 6.871.205,93 Euro, Vj: 4.896.171,21 Euro)	6)	6.871.205,93	4.896.171,21
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		264.790,03	257.487,19
5.	sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 87.173,60 Euro, Vj: 62.488,14 Euro)		94.014,14	1.337.597,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten			294.459,49	72.750,86
			25.050.554,83	22.350.176,02

AKTIV BUS FLENSBURG GMBH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025

	Anhang Nr.	2025 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	7)	15.967.817,69	15.627.372,59
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		-1.010,16	6.452,73
3. sonstige betriebliche Erträge	8)	1.446.588,80	214.497,44
Gesamtleistung		17.413.396,33	15.848.322,76
4. Materialaufwand		7.688.591,33	8.372.673,74
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.632.207,69	2.348.579,59
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.056.383,64	6.024.094,15
5. Personalaufwand		11.868.404,97	9.193.442,35
a. Löhne und Gehälter		9.198.604,18	7.320.843,56
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 481.570,14 Euro, Vj: 293.981,75 Euro)		2.669.800,79	1.872.598,79
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.122.854,13	2.312.911,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.520.052,09	1.382.579,80
Gesamtaufwendungen		26.199.902,52	21.261.607,73
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		101,26	255,55
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 15.782,10 Euro; Vj: 577,24 Euro)		15.782,10	577,74
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an Gesellschafter: 237.252,42 Euro, Vj: 373.611,61 Euro) (davon aus der Aufzinsung: 22,00 Euro, Vj: 8.954,00 Euro)		763.126,38	422.458,79
Finanzergebnis		-747.243,02	-421.625,50
11. Ergebnis nach Steuern		-9.533.749,21	-5.834.910,47
12. sonstige Steuern		8.228,83	7.320,75
13. Erträge aus Verlustübernahme		9.541.978,04	5.842.231,22
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2025

I. Angaben zum Unternehmen

Sitz der Gesellschaft: Flensburg

Eingetragen im Handelsregister Abteilung B beim Amtsgericht Flensburg unter der Nummer HRB 3863 FL.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte dabei auf Grund gesellschaftsvertraglicher Regelungen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften

Entsprechend der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsbetrieben vom 13. Juli 1988 ist die Darstellung der Sachanlagen um den Posten Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Insgesamt wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungssätze orientieren sich an der amtlichen Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter sowie für den Wirtschaftszweig „Personen- und Güterbeförderung“.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird bei Zugängen von beweglichen Vermögensgegenständen die degressive Abschreibungsmethode angewandt, da sie den tatsächlichen Wertverlust während der Nutzungsdauer realistisch abbildet. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Aktiv Bus Flensburg GmbH werden in der Handelsbilanz die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG analog angewendet.

Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungskosten des Anlagevermögens abgesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bestimmte Positionen des Vorratsvermögens sind mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet. Für die übrigen Vorräte erfolgt die Bewertung nach der Durchschnittsmethode gem. § 240 Abs. 4 HGB.

Die unfertigen Leistungen werden nach § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Deputate sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins von 2,05 % (10 Jahre) und 2,21 % (7 Jahre) sowie einem Rententrend von 2,5 % und einer Fluktuationsrate von 5,18 % (Vorjahr: 4,86 %). Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Bewertung beruht auf einem Rechnungszins von 2,21 %, sowie einem jährlichen Anwartschaftstrend von 3 % (Vorjahr: 3,0 %) für Gehälter und 3,5 % (Vorjahr 3 %) für Beiträge zur Krankenversicherung sowie 3,3 % (Vorjahr 3,0 %) für Beiträge zur Rentenversicherung.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung sämtlicher erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

- 1) Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.
- 2) Die Vorräte, die einem Bewertungsvereinfachungsverfahren unterliegen, weisen folgende Unterschiedsbeträge auf der Grundlage des letzten bekannten Marktpreises aus:

	Buchwert zum 31.12.2025 TEUR	Marktwert zum 31.12.2025 TEUR	Unterschieds- betrag TEUR
Diesel	94,1	91,7	-2,4

- 3) Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin mit 20,9 TEUR (Vorjahr 29,7 TEUR). Daneben bestehen gegen die Gesellschafterin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR), aus der Umgliederung debitorischer Kreditoren 191,7 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 94,4 TEUR (Vorjahr 438,1 TEUR).

Die Laufzeiten sämtlicher Forderungen betragen weniger als ein Jahr.

- 4) Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Deputate mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre im Geschäftsjahr ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von -40 TEUR mit der Folge, dass die Ausschüttungssperre für diesen Betrag entfällt.

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. 225,9 TEUR für noch nicht abgeschlossene Schaden- und Rentenfälle an den Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (HÖV) sowie 338,0 TEUR für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter, Tantieme und ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft enthalten.

5) Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Stand 31.12.2025	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Vorjahr)	11.614.935 (9.902.030)	1.481.907 (1.151.283)	10.133.028 (8.750.747)	4.489.341 (4.021.046)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.571.678 (2.759.575)	1.067.733 (715.701)	1.503.945 (2.043.874)	118.841 (325.460)
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.871.206 (4.896.171)	6.780.475 (4.832.877)	90.731 (63.294)	33.401 (39.383)
- davon ggü. der Gesellschafterin (Vorjahr)	6.871.206 (4.896.171)	6.780.475 (4.832.877)	90.731 (63.294)	33.401 (39.383)
- davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0 (81.783)	0 (81.783)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	264.790 (257.487)	264.790 (257.487)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	94.014 (1.337.597)	94.014 (1.337.597)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	21.416.623 (19.152.860)	9.688.919 (8.294.945)	11.727.704 (10.857.915)	4.641.583 (4.385.889)

6) Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Gesellschafterin aus dem konzerninternen Bankkontenclearing in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR). Das im Vorjahr ausgewiesene Darlehen in Höhe von 4,0 Mio. EUR, wurde im Geschäftsjahr vorzeitig zurückgezahlt. Weiterhin sind in dem Posten sonstige Verbindlichkeiten aus der langfristigen Verpflichtung für Lohnstandsicherung eines Mitarbeiters, der zum Mutterunternehmen gewechselt ist, mit 63,3 TEUR (Vorjahr 69,3 TEUR) enthalten.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

- 7) Die Umsatzerlöse, die sämtlich im Inland erzielt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse aus Personenverkehr	9.554,2	10.081,5
Umsatzerlöse aus Ausgleichszahlungen	4.743,0	4.282,3
Umsatzerlöse aus Abgeltungszahlungen	436,5	428,0
Erlöse aus Personenbeförderung	14.733,7	14.791,8
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	490,2	77,6
Erlöse aus Reklameflächenvermietung	372,6	382,7
Arbeiten für Fremde	122,0	87,4
Sonstige	119,3	83,2
Materialverkäufe	106,0	180,7
Erlöse aus DL für Konzerngesellschaften	24,0	24,0
Sonstige Umsatzerlöse	1.234,1	835,6
Umsatzerlöse	15.967,8	15.627,4

In den Ausgleichszahlungen ist eine vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein gewährte Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets ab Mai 2023 enthalten. Hierbei handelt es sich um außergewöhnliche Erträge. Im Geschäftsjahr ergab die Endabrechnung für das Jahr 2023 eine Erlösminderung von -2,0 TEUR und aus der Hochrechnung des Schadens für Fahrgeldausfälle für 2025 wurden 555,0 TEUR gewinnerhöhend gebucht.

- 8) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 316,5 TEUR enthalten. Davon entfallen im Wesentlichen 165,0 TEUR auf die Auflösung von Rückstellungen, 142,9 TEUR auf Anlagenabgänge und 4,3 TEUR aus der Erstattung von Kfz-Steuer.

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24. September 2003, zuletzt geändert mit Nachtragsvereinbarung vom 16. Dezember 2013, sind Verluste von der Stadtwerke Flensburg GmbH als Organträgerin auszugleichen und Gewinne an die Stadtwerke Flensburg GmbH abzuführen. Wegen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags und der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die

Ermittlung der Ertragssteuerbelastung, einschließlich etwaiger Steuerlatenzen, auf Ebene der Muttergesellschaft Stadtwerke Flensburg GmbH.

V. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Funktion des Aufsichtsrates wird durch den Aufsichtsrat der alleinigen Gesellschafterin Stadtwerke Flensburg GmbH wahrgenommen.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind unter Punkt 5 und 6 gesondert aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 217 TEUR, die sich aus einem erfolgsunabhängigen Anteil in Höhe von 195 TEUR und einem erfolgsabhängigen Anteil in Höhe von 22,0 TEUR zusammensetzen.

2. Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt (gem. § 267 Abs. 5 HGB) wurden beschäftigt:

	2025	2024
Mitarbeitende insgesamt (ohne Auszubildende)	223	173
davon in Vollzeit	190	145
davon in Teilzeit	33	28
Auszubildende	1	5

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 Nr. 3 HGB

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Aktiv Bus Flensburg GmbH entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Gesellschaft nicht vorgehalten. Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-

Gehälter betrugen im Berichtsjahr 8,6 Mio. EUR. Der Umlagesatz belief sich für 2025 auf 5,49 %.

Aus den Dienstleistungsverträgen mit der Stadtwerke Flensburg GmbH, die mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar sind, ergeben sich für 2026 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 230,5 TEUR.

Aus Verträgen mit der Volvo Busse Deutschland GmbH für den Service der Volvo Busse Hybrid Batterien ergeben sich bis zum Jahr 2027 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 36,3 TEUR (Vorjahr 85,3 TEUR).

4. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der Stadtwerke Flensburg GmbH, Batteriestraße 48 in 24939 Flensburg, aufgestellt. Der Konzernabschluss wird über die Publikations-Plattform im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

5. Aufsichtsrat

Name	Funktion	Veränderung AR im GJ	Ausgeübter Beruf
Gesellschaftervertreter:			
Blumenberg, Jörg	Vorsitzender	ab 11.07.2025	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Kjaersgaard, Thorsten	Vorsitzender	bis 25.05.2025	Geschäftsführer, Dipl.-Betriebswirt
Döring, Julia	1. stellv. Vorsitzende		Ratsfrau, Dipl. Mathematikerin- Informatikerin
Austermann, Philipp		ab 18.09.2025	Dipl.-Informatiker (FH)
Dunckel, Heiner			Universitätsprofessor a.D.
Ellenberg, Björn			Ratsherr, E-Commerce Manager
Erichsen, Berit			wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landtagsfraktion der SSW
Kaempfe, Axel			Geschäftsführer
Rohde-Kuhlig, Susanne			Rentnerin
Schlage, Marie Frida Elisabeth		bis 18.09.2025	Apothekerin
Arbeitnehmervertreter:			
Storm, Dirk	2. stellv. Vorsitzender	ab 11.07.2025	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Niedermeyer, Jochen	2. stellv. Vorsitzender	bis 11.07.2025	Netzplaner Strom
Jacobsen, Claudia			staatl. gepr. Erzieherin
Junge, Stephan			Berufskraftfahrer Personenverkehr

6. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Paul Hemkentokrax, Personalbetriebswirt.

7. Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Aktiv Bus Flensburg GmbH bestellt. Das Honorar für die Prüfungsleistungen ist im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Flensburg GmbH dargestellt.

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag sind folgende Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben:

Durch die Eskalation des Nahost-Konflikts ist Aktiv Bus signifikanten Marktpreisrisiken ausgesetzt. Da ein wesentlicher Teil der Flotte weiterhin mit Dieselkraftstoff betrieben wird, können die kriegsbedingten Schwankungen der Rohölpreise zu erhöhten betrieblichen Aufwendungen führen, auch wenn das Risiko durch den fortschreitenden Einsatz von Elektrobussen teilweise diversifiziert wird.

Flensburg, 31. März 2026

Aktiv Bus Flensburg GmbH



Geschäftsführer
Paul Hemkentokrax

Aktiv Bus Flensburg GmbH
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen + ./- Euro	31.12.2025 Euro	01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen + ./- Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	891.076,15	66.882,00	0,00	0,00	957.958,15	794.444,15	-8.514,00 K 43.895,00	0,00	0,00	829.825,15	96.632,00	128.133,00
	891.076,15	66.882,00	0,00	0,00	957.958,15	794.444,15	-8.514,00 K 43.895,00	0,00	0,00	829.825,15	96.632,00	128.133,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236.465,74	0,00	0,00	0,00	236.465,74	132.422,97	5.822,00	0,00	0,00	138.244,97	104.042,77	98.220,77
2. technische Anlagen und Maschinen	9.798,60	0,00	0,00	0,00	9.798,60	9.798,60	0,00	0,00	0,00	9.798,60	0,00	0,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	19.603.927,66	-1.640.000,00 K 4.990.548,07	415.000,00 K -4.480.035,97	1.897.514,93	20.786.954,69	10.706.488,66	-1.425.341,00 K 5.408.455,00	170.708,00 K -3.733.792,97	0,00	11.126.517,69	8.897.439,00	9.660.437,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.543.097,64	75.185,13	-6.000,00	0,00	1.612.282,77	1.236.837,64	-556,00 K 99.093,13	-6.000,00	0,00	1.329.374,77	306.260,00	282.908,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.897.514,93	0,00	0,00	-1.897.514,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.514,93	0,00
	23.290.804,57	-1.640.000,00 K 5.065.733,20	-4.486.035,97	0,00	22.645.501,80	12.085.547,87	-1.425.897,00 K 5.513.370,13	-3.739.792,97	0,00	12.603.936,03	11.205.256,70	10.041.565,77
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	9.720,00	0,00	0,00	0,00	9.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.720,00	9.720,00
2. sonstige Ausleihungen	13.448,92	0,00	-5.671,25	0,00	7.777,67	5.217,67	0,00	0,00	0,00	5.217,67	8.231,25	2.560,00
	23.168,92	0,00	-5.671,25	0,00	17.497,67	5.217,67	0,00	0,00	0,00	5.217,67	17.951,25	12.280,00
K = Kapitalzuschuss												
	24.205.049,64	-1.640.000,00 K 5.132.615,20	415.000,00 K -4.491.707,22	0,00	23.620.957,62	12.885.209,69	-1.434.411,00 K 5.557.265,13	170.708,00 K -3.739.792,97	0,00	13.438.978,85	11.319.839,95	10.181.978,77

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Aktiv Bus Flensburg GmbH betreibt in der Stadt Flensburg aufgrund der ihr nach dem Personenbeförderungsgesetz erteilten Liniengenehmigungen öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen. Der Betriebssitz befindet sich in der Apenrader Str. 22 in 24939 Flensburg.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Flensburg GmbH.

Zwischen der Aktiv Bus Flensburg GmbH und der Stadtwerke Flensburg GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in den Konzernfinanzverkehr der Stadtwerke Flensburg GmbH integriert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Europa steht weiterhin unter dem Eindruck des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und der damit verbundenen hohen Energiepreise.

Mit den Beschlüssen zur Fortführung des Deutschlandtickets haben Bund und Länder für Klarheit bei den Fahrgästen und den Unternehmen gesorgt. Ab 2026 erfolgt die Einnahmeverteilung der Erlöse aus dem Deutschlandticket nach der Stufe 2 der EAV-D-Ticket, die Systematik des Rettungsschirmes wird nach sechs Jahren eingestellt.

Bundesweit hat sich der Fahrpersonalmangel etwas entspannt, viele Unternehmen konnten personalbedingte Leistungskürzungen wieder zurücknehmen. Bei einem Anziehen der Konjunktur wird sich der Fachkräftemangel in der Verkehrsbranche wieder verstärken.

2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft erhielt vom Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr einen Förderbescheid zur Anschaffung von 20 batterieelektrischen Bussen. Die ersten 3 Busse wurden im Jahr 2023 beschafft, weitere 12 Busse folgten im Jahr 2024 und 5 Busse wurden im Berichtsjahr im Anlagevermögen aktiviert. Die Fördermittel wurden im Kalenderjahr des jeweiligen Zugangs abgerufen.

In 2025 wurde die Planung für einen neuen Betriebshof, der von der Muttergesellschaft Stadtwerke Flensburg errichtet wird, weitergeführt.

Seit dem 01. Juni 2025 erbringt die Gesellschaft die Verkehrsleistung nach der neuen Direktvergabe für den Zeitraum 2025 bis 2035.

Mit ca. 3,313 Mio. km ist die Gesamtbetriebsleistung im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr (3,298 Mio. km) nahezu konstant geblieben.

Von der Gesamtbetriebsleistung wurden im Berichtsjahr, nach erfolgter Neuausschreibung und Vergabe im Jahr 2024, 691.000 km durch einen Subunternehmer erbracht.

Die rechnerischen Beförderungsfälle sind nach aktuellem Stand mit 6,7 Mio. im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,4 % gesunken.

Der Rückgang der rechnerischen Fahrten im Berichtsjahr ist zum Einen auf den Wegfall des lokalen Semestertickets (-1,8 Mio. rechn. Fahrten) und zum Anderen auf eine zeitversetzte Erfassung der Deutschlandticket-Verkäufe zurückzuführen. Während Eigenverkäufe unmittelbar abgebildet werden, fließen die über das D-TIX-Verfahren zugeschiedenen Verkäufe kassenwirksam erst mit einem einmonatigen Verzug ab Oktober für September 2025 ein. Die vor September generierten Fahrten aus diesem Verfahren werden erst im Geschäftsjahr 2026 in der Endabrechnung 2025 der NSH GmbH berücksichtigt, was die aktuelle Darstellung der Fahrgastzahlen mindert.

Die Erlöse aus Personenbeförderung, inklusive der Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, sanken um 0,39 % gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR.

Die Mitarbeiter der Werkstatt nehmen regelmäßig an den erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Belegschaft des Fahrdienstes wird durch

Dienstunterrichte nachgeschult, darüber hinaus werden sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben weitergebildet.

In der betriebsinternen Fahrschule, die bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg angemeldet ist, werden die Führerscheinklassen BE, CE sowie DE für Beschäftigte der Aktiv Bus Flensburg und weiterer kommunaler Gesellschaften sowie Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (Abrechnung über Bildungsgutschein) ausgebildet.

Am 31. Dezember 2025 waren in der Gesellschaft 225 Mitarbeiter, davon 34 Mitarbeitende in Teilzeit sowie 1 Auszubildender beschäftigt.

Ergebnisrechnung (in T€)*	Wplan 2025	Ist 2025
Umsatzerlöse	15.665	15.968
Materialaufwand	-5.967	-7.689
Gross profit (Rohertrag)	9.699	8.280
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>61,9%</i>	<i>51,9%</i>
Personalaufwand	-11.158	-11.868
Betriebliche Aufwendungen	-2.606	-2.528
Betriebliche Erträge	105	1.446
EBITDA (Operatives Ergebnis vor AfA)	-3.960	-4.671
Abschreibung	-3.876	-4.123
EBIT (Operatives Ergebnis)	-7.836	-8.794
Finanzergebnis	-791	-747
EBT (Ergebnis vor Steuern)	-8.628	-9.542
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
EAT (Jahresergebnis)	-8.628	-9.542

Die Planabweichungen im Materialaufwand resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Dieselaufwendungen (+312 TEUR) und Mehrleistungen der Subunternehmer (+371 TEUR). Eine Entschädigung (+ 746 TEUR) für einen unvorhersehbaren Totalschaden eines Linienbusses und periodenfremden Erträgen aus Anlagenabgängen (+143 TEUR) sowie aus der Auflösung von

Rückstellungen (+165 TEUR) führte zur Planabweichung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung werden von der Geschäftsführung als weitgehend zufriedenstellend eingeschätzt.

3. Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 340,4 TEUR von 15,6 Mio. EUR auf 16,0 Mio. EUR. In den Umsatzerlösen sind Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 555 TEUR aus der Hochrechnung für 2025 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1,2 Mio. EUR von 214,5 TEUR im Vorjahr auf 1,4 Mio. EUR im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist u. a. auf die Forderung aus einem Totalschaden eines E-Busses Höhe von 746,2 TEUR zurückzuführen.

Der Materialaufwand sank von 8,4 Mio. EUR im Vorjahr um 684,1 TEUR auf 7,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr. Wesentlicher Grund ist zum Einen die Reduzierung von Subunternehmerleistungen und zum Anderen der Anstieg der Aufwendungen für Ladestrom der E-Busse.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 9,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 11,9 Mio. EUR im Berichtsjahr. Hauptursache hierfür war neben einer Tarifsteigerung zum September des Berichtsjahres ein erhöhter Personalbedarf im Fahrdienst aufgrund der Übernahme von ehemaliger Subunternehmerleistung zum 01. Januar des Berichtsjahres.

Die Abschreibungen stiegen, vor allem durch die neu beschafften Elektrobusse, von 2,3 Mio. EUR im Vorjahr um 1,8 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 1,4 Mio. EUR im Vorjahr um 1,1 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Dies resultiert u. a. aus dem Anlagenabgang eines Busses aufgrund von Totalschaden.

Das Finanzergebnis veränderte sich um 421,6 TEUR von 325,6 TEUR im Vorjahr auf 747,2 TEUR im Berichtsjahr. Hauptursache ist der Mehraufwand aus

gezahlten Zinsen für die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten zur Finanzierung der Anschaffung von E-Bussen.

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme durch die Stadtwerke Flensburg GmbH beträgt 9,5 Mio. EUR (Vorjahr Verlust 5,8 Mio. EUR).

Finanzlage

Seit dem Jahr 2009 ist die Gesellschaft als Teilnehmerin in das Cash-Pooling-System der Stadtwerke Flensburg GmbH eingebunden. Hiernach ist die Cash-Pool-Trägerin verpflichtet, bestehende Liquiditätsunterdeckungen auf den Bankkonten täglich auszugleichen.

Aufgrund des Ausgleichs durch die Stadtwerke Flensburg GmbH ist die Gesellschaft während des gesamten Geschäftsjahres 2025 stets in der Lage gewesen, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Aktiv Bus Flensburg GmbH

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 - 31.12.2025

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Ergebnisübernahme	-9.542	-5.842
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und imm. VG	4.123	2.313
- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Abzinsung	16	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	687	-19
+ Zinsaufwendungen	763	413
- Zinserträge	-16	-1
Operativer Cashflow	-3.969	-3.136
-/+ Veränderung der Vorräte	-45	-110
-/+ Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva	-89	-332
+/- Veränderung der Rückstellungen (ohne Rückst. für Ertragsteuern)	215	442
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-5.255	-379
Veränderung Working Capital	-5.174	-379
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-9.143	-3.515
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-67	-11
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-185	20
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.066	-11.987
+ Einzahlungen aus Kapitalzuschüssen für das Sachanlagevermögen	1.640	3.936
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-2
+ Erhaltene Zinsen	0	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit (b)	-3.672	-8.042
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Krediten	3.181	9.901
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.468	0
- gezahlte Zinsen	-768	-409
+ Verlustübernahme durch die Gesellschafterin	5.842	3.690
- Auszahlungen aus Arbeitnehmerdarlehen (Tilgung)	-10	-11
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (c)	6.777	13.171
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (a - c)	-6.038	1.614
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-688	-2.302
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.726	-688
Der Finanzmittelfond setzt sich zusammen aus:		
den liquiden Mitteln	37	32
dem Bankenclearing (Passiva)	-6.762	-719
Saldo Kontokorrent	-1	-1

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 rd. 25,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 22,4 Mio. EUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1,0 Mio. EUR bei einer Eigenkapitalquote von 4,0 % (Vorjahr 4,5 %).

Die Anschaffung weiterer 5 Elektrobusse führte unter anderem zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 9,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 Mio. EUR), davon gegen Gesellschafter 9,8 Mio EUR (Vorjahr 6,3 Mio.EUR)

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR), davon gegenüber Gesellschafter in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Aktiv Bus Flensburg GmbH verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und in Form von Leitkennzahlen im Berichtswesen der Aktiv Bus Flensburg GmbH abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivität der Aktiv Bus Flensburg GmbH sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

-Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Beförderungsfälle

III. Prognose-, Risiko und Chancenbericht

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der Aktiv Bus Flensburg GmbH werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Routinemäßig werden die Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in den Kategorien Allgemein, Organisation, Management, Beschaffung, Personal, Absatz, Technologie und Liquidität bewertet. Daneben werden bei besonderer Eilbedürftigkeit Ad-hoc-Risiken gemeldet.

Ein hohes Risiko liegt in der weiteren unkalkulierbaren Entwicklung der Kraftstoffpreise und Personalkosten sowie der Personalakquirierung. Unklar ist, ob überproportionale Kostensteigerungen über Fahrpreisanhebungen und staatliche ÖPNV-Finanzierung kompensiert werden können.

Durch die Eskalation des Nahost-Konflikts ist Aktiv Bus signifikanten Marktpreisrisiken ausgesetzt. Da ein wesentlicher Teil der Flotte weiterhin mit Dieselmotoren betrieben wird, können die kriegsbedingten Schwankungen der Rohölpreise zu erhöhten betrieblichen Aufwendungen führen, auch wenn das Risiko durch den fortschreitenden Einsatz von Elektrobussen teilweise diversifiziert wird.

Eine Bestandsgefährdung ist derzeit aus Sicht der Geschäftsführung nicht gegeben.

2. Chancen

Eine Chance sieht die Geschäftsführung weiterhin in einer weiteren Angebotsverbesserung im Geschäftsbereich Personenverkehr durch einen Ausbau der Endhaltestellen, ggf. auch anderer geeigneter Haltestellen, in Bike & Ride Anlagen sowie in der Kooperation mit dem Carsharing-Anbieter Cambio.

3. Voraussichtliche Entwicklung

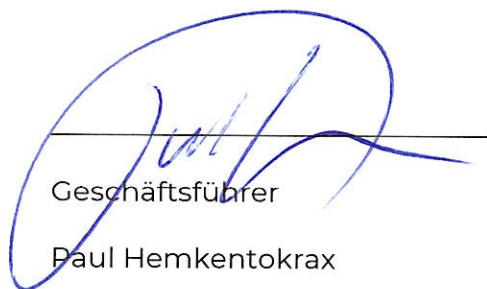
Für die Jahre 2026 bis 2027 geht die Geschäftsführung von einer aufgabenbedingten Verschlechterung des Ergebnisses aus, welche im Wesentlichen durch Belastungen im Zusammenhang mit dem neuen Betriebshof entstehen. Wir gehen davon aus, dass sich die rechnerischen Beförderungsfälle auf dem Niveau des Jahres 2025 bewegen werden.

Für das Jahr 2026 wird ein Ergebnis vor Verlustausgleich von -12,6 Mio. EUR erwartet. Dabei stehen den Erträgen von 16,5 Mio. EUR Aufwendungen von 29,1 Mio. EUR gegenüber. Ein großer Teil resultiert aus den Pachtaufwendungen BA 1 für den fossilfreien Betriebshof sowie dem gestiegenen Personalaufwand.

Insgesamt geht die Geschäftsführung, trotz der aufgezeigten Risiken, von einer weiteren kontinuierlichen Geschäftsentwicklung aus.

Flensburg, 31. März 2026

Aktiv Bus Flensburg GmbH



Geschäftsführer
Paul Hemkentokrax

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Aktiv Bus Flensburg GmbH
Sitz:	Flensburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der notariell beurkundete Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Dezember 2017.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg unter der Nummer HRB 3863 FL eingetragen. Der letzte Auszug datiert vom 15. Januar 2026.
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Verkehrsdienstleistungen und darauf bezogener Serviceleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Geschäftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 1.000.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Flensburg GmbH, Flensburg.
Organe:	Die Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.



Anlage 5 / 2

Geschäftsführung:

Der Geschäftsführer ist Herr Paul Hemkentokrax, Flensburg.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft eine/einen oder mehrere Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer (Geschäftsführung).

Die Geschäftsführung wird dabei für maximal fünf Jahre durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

Vertretung:

Ist nur eine/ein Geschäftsführerin/Geschäftsführer bestellt, so vertritt sie/er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch eine/einen Geschäftsführerin/Geschäftsführer gemeinsam mit einer/einen Prokuristin/Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Prokura:

Prokura besitzen im Berichtsjahr Herr Manfred Schlotfeldt, Flensburg, und Herr Linus Petersen, Freienwill.

Gesellschafterversammlung:

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Über diese wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Es wurden folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst:

17. Juli 2025:

- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024,
- Beschluss zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags gemäß des mit der Stadtwerke Flensburg GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages,
- Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers,
- Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates sowie
- Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

1. Dezember 2025:

- Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026.

Aufsichtsrat:

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Über diese wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Es wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

16. Juli 2025:

- Beschluss über die Verlängerung der Amtszeit des Geschäftsführers Herrn Paul Hemkentokrax über den 31. Dezember 2026 hinaus mit Wirkung zum 1. Januar 2027 für weitere fünf Jahre,
- Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024,
- Beschlussempfehlung zur Übernahme des Jahresfehlbetrags 2024 gemäß des mit der Stadtwerke Flensburg GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages sowie
- Beschlussempfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates.

26. November 2025:

- Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2026.

Bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3).

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge:

Dienstleistungsvertrag:

Zwischen der Aktiv Bus Flensburg GmbH und der Stadtwerke Flensburg GmbH wurde mit letztem Nachtrag vom 1. Januar 2025 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Vertragsgegenstand sind die für eine ordnungsgemäße Betriebsführung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere alle kaufmännischen Tätigkeiten (u. a. Finanzbuchhaltung, Entgeltabrechnung, IT-Service, Einkaufsleistungen und Personalbetreuung). Die Vergütung erfolgt dabei in Abhängigkeit von den in Anspruch genommenen Leistungen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet, wenn zwischen den Vertragspartnern keine konzernrechtliche Unternehmensverbindung mehr besteht.



Anlage 5 / 4

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag:

Zwischen der Aktiv Bus Flensburg GmbH und der Stadtwerke Flensburg GmbH wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 auf unbestimmte Zeit ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Aktiv Bus Flensburg GmbH, entsprechend der Bestimmungen des § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an die Stadtwerke Flensburg GmbH abzuführen. Gegenläufig dazu verpflichten sich die Stadtwerke Flensburg GmbH zum Ausgleich eines während der Vertragslaufzeit entstehenden Jahresfehlbetrags (Verlustübernahme).

Betrauungsakt:

Mit Ratsbeschluss vom 26. März 2015 wurde die Aktiv Bus Flensburg GmbH durch die Stadt Flensburg für den Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2025 mit der Abwicklung von Verkehrsdienstleistungen im Busverkehr betraut. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Betrauungsakt bis zum 31. Mai 2035 verlängert. Sofern die aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen resultierenden Kosten nicht durch die anzurechnenden Entgelte gedeckt werden, ist die Aktiv Bus Flensburg GmbH berechtigt, auf Ausgleichszahlungen zurückzugreifen.

Cash-Pool-Vertrag:

Mit Wirkung vom 17. November 2009 wurde zwischen der Aktiv Bus Flensburg GmbH und der Stadtwerke Flensburg GmbH ein Cash-Pool Vertrag zum Zwecke der Liquiditätsbündelung im Konzern Stadtwerke Flensburg auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dabei verpflichtet sich die Stadtwerke Flensburg GmbH als Cash-Pool-Träger, täglich auf den Bankkonten des Cash-Pool-Teilnehmers die Liquiditätsunterdeckung durch Kredit auszugleichen. Gegenläufig dazu berechtigt die Aktiv Bus Flensburg GmbH als Cash-Pool-Teilnehmer die Stadtwerke Flensburg GmbH, überschüssige Liquidität auf ein Konto der Stadtwerke Flensburg GmbH zu übertragen. Die Ausgleichspflicht des Cash-Pool-Trägers ist dabei begrenzt auf einen Maximalbetrag, welcher jährlich neu ermittelt und gegebenenfalls angepasst wird, wobei unbeschadet dessen der Cash-Pool-Träger mit dem Cash-Pool-Teilnehmer gesonderte mittel- und/oder langfristige Kreditvereinbarungen auf einzelvertraglicher Basis abschließen kann.

Kooperationsvertrag:

Zwischen der Aktiv Bus Flensburg GmbH und der cambio Hamburg CarSharing GmbH wurde am 19. März 2015 ein Kooperationsvertrag mit dem Ziel der Errichtung und des Betriebs einer Klimapakt CarSharing-Station am Zentralen Omnibusbahnhof mit zwei Stellplätzen sowie einer Beschilderung und Wegeführung zu den Fahrzeugen abgeschlossen. Dabei trägt die Aktiv Bus Flensburg GmbH eine monatliche Umsatzgarantie gegen die sämtliche Fahrumsätze aller Angestellten der Aktiv Bus und der cambio- Kunden mit den Garantie-Fahrzeugen verrechnet werden. Für den Fall, dass die Umsätze geringer sind als die Garantie, zahlt die Aktiv Bus Flensburg GmbH die Differenz. Sind die Umsätze höher als die Garantie, ist keine Ausgleichzahlung vorzunehmen.

Steuerliche Verhältnisse:

Finanzamt:

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/295/15501 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Organschaft:

Zwischen der Aktiv Bus Flensburg GmbH und der Stadtwerke Flensburg GmbH besteht aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eine körperschaftsteuerliche, gewerbesteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025.

<i>Sachanlagen</i>	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.170	40,7	11.302	50,7	-1.132	-10,0
- Finanzanlagevermögen	12	0,0	18	0,1	-6	-33,3
	<u>10.182</u>	<u>40,7</u>	<u>11.320</u>	<u>50,8</u>	<u>-1.138</u>	<u>-10,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	310	1,2	265	1,2	45	17,0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.373	13,5	4.185	18,7	-812	-19,4
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.849	39,3	6.310	28,2	3.539	56,1
- Sonstige Vermögensgegenstände	1.280	5,1	227	1,0	1.053	*
- Flüssige Mittel	37	0,1	32	0,1	5	15,6
	<u>14.849</u>	<u>59,2</u>	<u>11.019</u>	<u>49,2</u>	<u>3.830</u>	<u>34,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>20</u>	<u>0,1</u>	<u>11</u>	<u>0,0</u>	<u>9</u>	<u>81,8</u>
	<u><u>25.051</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>22.350</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>2.701</u></u>	<u><u>12,1</u></u>



Anlage 6 / 2

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P a s s i v a						
<u>Eigenkapital</u>	1.000	4,0	1.000	4,5	0	0,0
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	1.373	5,5	1.302	5,8	71	5,5
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.133	40,4	8.751	39,2	1.382	15,8
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.504	6,0	2.044	9,1	-540	-26,4
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91	0,4	63	0,3	28	44,4
	13.101	52,3	12.160	54,4	941	7,7
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	966	3,9	822	3,7	144	17,5
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.482	5,9	1.151	5,1	331	28,8
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.068	4,2	716	3,2	352	49,2
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.780	27,1	4.833	21,6	1.947	40,3
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	265	1,0	257	1,2	8	3,1
- Sonstige Verbindlichkeiten	94	0,4	1.338	6,0	-1.244	-93,0
	10.655	42,5	9.117	40,8	1.538	16,9
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	295	1,2	73	0,3	222	*
	25.051	100,0	22.350	100,0	2.701	12,1

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.701 bzw. 12,1 % auf T€ 25.051 erhöht.

Aktivisch begründet sich dies im Wesentlichen durch die Veränderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände, denen eine Verringerung des Anlagevermögens sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenübersteht.

Dabei standen im Berichtsjahr den Zugängen inkl. Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 3.493 planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 4.123 sowie Abgänge in Höhe von T€ 508 gegenüber. Die Abgänge betrafen im Wesentlichen Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr.

Die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 3.539 auf T€ 9.849 sind primär auf die zum Bilanzstichtag bestehende Forderung gegen die Stadtwerke Flensburg GmbH in Höhe von T€ 9.542 (Vorjahr: T€ 5.842) aus dem Ergebnisabführungsvertrag sowie die Verrechnung der Umsatzsteuersalden im Zuge der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von T€ 98 (Vorjahr: T€ 438) zurückzuführen.

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 1.053 auf T€ 1.280 umfasst überwiegend mit T€ 746 Forderungen aus Schadensersatzansprüchen wegen eines Totalschadens.

Passivisch begründet sich die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr getätigten Darlehensaufnahmen in Höhe von T€ 3.181 sowie die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, denen eine Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 1.975 auf T€ 6.871 ist u. a. bedingt durch höhere Verpflichtungen aus dem konzerninternen Bankkontenclearing in Höhe von T€ 6.762 (Vorjahr: T€ 719).

Ursächlich für die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten ist überwiegend die Tatsache, dass zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch eine bilanzierte Rückzahlungsverpflichtung aus der Endabrechnung der Billigkeitsleistung aus 2023 enthalten war.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 4,5 % auf 4,0 %.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Deputatrückstellungen	1.338	1.264
Rückstellungen Jubiläum	35	39
Langfristige Rückstellungen	1.373	1.303
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	371	231
Urlaubsrückstellungen	271	199
Rückstellungen Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe	226	335
Rückstellungen für Beiträge Berufsgenossenschaften	37	11
Sonstige Personalarückstellungen	30	30
Übrige Rückstellungen	31	15
Kurzfristige Rückstellungen	966	822
	2.339	2.125

Anlage 6 / 4

Für die Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung von Deputaten wurde eine Rückstellung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins von 2,05 % (10 Jahre) und 2,21 % (7 Jahre) sowie einem Rententrend von 2,5 % und einer Fluktuationsrate von 5,18 % gebildet.

Die Bildung der Rückstellung Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (HÖV) erfolgte vor dem Hintergrund einer möglichen Inanspruchnahme für künftige Umlagezahlungen aus der Regulierung von unerledigten Schadensfällen aus den Vorjahren im Bereich der öffentlichen Verkehrsbetriebe.

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen die kurz- und langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Mietkaufverbindlichkeiten für den in den Vorjahren getätigten Erwerb von Hybrid-Linienbussen ausgewiesen.

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2025 T€	2024 T€
1. Periodenergebnis vor Ergebnisübernahme	-9.542	-5.842
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.123	2.313
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	215	442
4. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-134	-442
5. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.255	-379
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	687	-19
7. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	763	412
8. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</u>	<u>-9.143</u>	<u>-3.515</u>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-67	-11
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-185	20
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.066	-11.987
12. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	1.640	3.936
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6	1
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-2
15. + <u>Erhaltene Zinsen</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
16. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)</u>	<u>-3.672</u>	<u>-8.042</u>
17. + Verlustübernahme durch Gesellschafterin	5.842	3.690
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.181	9.901
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.468	0
20. - Gezahlte Zinsen	-768	-409

21. -	Auszahlungen aus Arbeitnehmerdarlehen (Tilgung)	-10	-11
22. =	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	6.777	13.171
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16 und 22)	-6.038	1.614
24. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-688	-2.302
25. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 24)	-6.726	-688

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 32), dem Bankenclearing in Höhe von T€ -6.762 (Vorjahr: T€ -719) sowie dem Kontokorrentsaldo in Höhe von T€ -1 (Vorjahr: T€ -1) zusammen.

Die Aktiv Bus Flensburg GmbH ist in das Cash-Pooling System der Stadtwerke Flensburg GmbH eingebunden. Dadurch ist die Stadtwerke Flensburg GmbH als Trägerin des Cash-Pooling-Systems verpflichtet, bestehende Liquiditätsunterdeckungen auf den Bankkonten der Gesellschaft täglich durch entsprechende Kredite auszugleichen.

Die Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	15.968	100,0	15.627	100,0	341	2,2
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1	0,0	6	0,0	-7	*
Gesamtleistung	15.967	100,0	15.633	100,0	334	2,1
Materialaufwand	-7.689	-48,2	-8.373	-53,6	684	-8,2
Rohertrag	8.278	51,8	7.260	46,4	1.018	14,0
Übrige betriebliche Erträge	243	1,5	127	0,8	116	91,3
Personalaufwand	-11.868	-74,3	-9.193	-58,8	-2.675	29,1
Abschreibungen	-4.123	-25,8	-2.313	-14,8	-1.810	78,3
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-1.691	-10,6	-1.329	-8,5	-362	27,2
Betriebsergebnis	-9.161	-57,4	-5.448	-34,9	-3.713	-68,2
Finanzergebnis	-747	-4,7	-421	-2,7	-326	-77,4
Neutrales Ergebnis	366	2,3	27	0,2	339	*
Ergebnis vor Verlustausgleich	-9.542	59,8	-5.842	37,4	-3.700	-63,3
Verlustübernahme	9.542	59,8	5.842	37,4	3.700	-63,3
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 341 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse aus Personenbeförderungen	14.734	14.792	-58	-0,4
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	490	78	412	*
Erlöse aus Reklameflächenvermietung	373	383	-10	-2,5
Arbeiten für Fremde	122	87	35	39,6
Materialverkäufe	106	181	-75	-41,3
Sonstige Umsatzerlöse	143	106	37	35,2
	<u>15.968</u>	<u>15.627</u>	<u>341</u>	<u>2,2</u>

Die Umsatzerhöhung im Bereich der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung betrifft im Wesentlichen die zur Verfügungstellung von Leihfahrzeugen durch die Aktiv Bus GmbH für die Fedder Reisen GmbH & Co. KG. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten u. a. Erlöse im Zusammenhang mit der für die Anbindung und den Betriebs der eigens für den Förde-Park geschaffenen Linie 14.

Unabhängig davon haben sich die rechnerischen Beförderungsfälle mit 6,7 Mio. im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,4 % verringert. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Wegfall des lokalen Semestertickets Flensburg (-1,8 Mio.) sowie die fortgesetzte Nutzung und das Abrechnungssystem des Deutschlandtickets.

Das Anfang 2023 eingeführte Deutschlandticket ermöglichte es Fahrgästen beliebig viele Fahrten zum monatlichen Festpreis zu unternehmen. Im Gegensatz zu früheren Zeitkarten- und Einzelfahrschein-Modellen, bei denen die tatsächliche Fahrtenzahl durch Ticketverkäufe annähernd genau nachvollzogen werden konnte, entfällt beim Deutschlandticket eine eindeutige Zuordnung von Beförderungsfällen zu einzelnen Fahrten. Dies hat zur Folge, dass die rechnerische Zahl der erfassten Beförderungsfälle sinkt.

Während üblicherweise bei der Ermittlung der Fahrgastzahlen zwischen Einzelfahrschein, Zeitkarten und Abonnements unterschieden wird, bedingt das Deutschlandticket die Problematik, dass Fahrgäste mit Zeitkarten, zu denen das bundesweit gültige Deutschlandticket zählt, zahlreiche Fahrten tätigen können, die nicht mehr einzeln ticketbasiert erfasst werden. Vielmehr erfolgt die rechnerische Ermittlung der Beförderungsfälle auf Basis statistischer Hochrechnungen und Modellerhebungen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Pauschalabrechnung und der Verlagerung von Erfassungswegen der jeweiligen Ticketarten viele Fahrten statistisch nicht mehr als separate Beförderungsfälle gezählt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der aufgezeigte Rückgang der rechnerischen Fahrten im Geschäftsjahr 2025 vor allem methodische Ursachen hat und auf die Umstellung auf das deutschlandweit gültige Ticketangebot zurückzuführen ist und eine tatsächliche Abnahme der Nutzung des ÖPNV damit nicht zwingend verbunden ist, wobei das tatsächliche Verkehrsaufkommen stabil oder sogar leicht steigend ist.

Wir verweisen ferner auch auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter dem Punkt "II. Wirtschaftsbericht".

Aufwandsseitig verringerten sich im Berichtsjahr die Materialaufwendungen um T€ 684 auf T€ 7.689. Ursächlich für die Veränderung ist primär die Reduzierung ehemaliger Subunternehmerleistungen.

Innerhalb der Materialaufwendungen lassen sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie folgt unterteilen:

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Brenn- und Treibstoffe	1.612	1.457	155	10,7
Fremdmaterial	745	605	140	23,1
Energiebezug	162	160	2	1,2
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	113	127	-14	-10,8
	<u>2.632</u>	<u>2.349</u>	<u>283</u>	<u>12,1</u>

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Fremdleistungen Subunternehmer	3.528	4.776	-1.248	-26,1
Fremdleistungen	1.106	819	287	35,0
Instandhaltung und Reparatur im technischen Bereich	422	429	-7	-1,7
	<u>5.056</u>	<u>6.024</u>	<u>-968</u>	<u>-16,1</u>

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert u.a. aus Entschädigungen für Schadensfälle von Versicherungen.

Insgesamt ergab sich damit eine Rohertragsverbesserung im Berichtsjahr von 14,0 Prozent auf T€ 8.278.

Die Veränderung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war im Berichtsjahr überwiegend durch die Tarifsteigerungen sowie die Übernahme von ehemaliger Subunternehmerleistung zum 1. Januar des Berichtsjahres geprägt. Dabei beschäftigte die Aktiv Bus Flensburg GmbH im Geschäftsjahr 2025 ohne Auszubildende durchschnittlich 223 Mitarbeiter (Vorjahr: 173 Mitarbeiter).

Ursächlich für die Erhöhung der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr war primär die auf die neu beschafften Elektrobusse entfallende degressive Abschreibung.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Versicherungen, Fremdleistungen im Verwaltungsbereich sowie Verluste aus Anlagenabgang (Totalschaden Bus) zurückzuführen.



Anlage 6 / 8

Das neutrale Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge			
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	889	24	865
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	165	0	165
Erträge aus Anlagenabgängen	143	19	124
Periodenfremde Erträge	7	44	-37
	<u>1.204</u>	<u>87</u>	<u>1.117</u>
Neutrale Aufwendungen			
Verluste aus Anlagenabgängen	-830	0	-830
Abschreibungen auf Forderungen	-8	-60	52
	<u>-838</u>	<u>-60</u>	<u>-778</u>
Neutrales Ergebnis	<u>366</u>	<u>28</u>	<u>338</u>

Bei den Versicherungsentschädigungen handelt es sich überwiegend um die Forderung aus einem Totalschaden eines E-Busses Höhe von T€ 746.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen primär auf die Rückstellung für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellung für den Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (HÖV).

Die Erträge aus Anlagenabgang entfallen im Berichtsjahr auf den Verkauf von Fahrzeugen des Personen- und Güterverkehrs.

Die Verluste aus Anlagenabgang betreffen im Wesentlichen den Abgang eines Busses aufgrund eines Totalschadens.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 326. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr aufgenommenen Darlehen angefallenen Zinsen.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadtwerke Flensburg GmbH, gemäß bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, in Höhe von T€ 9.542 ab.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Ein Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung liegen nicht vor. Wir halten diese aufgrund der Unternehmensgröße sowie auf Grundlage dessen, dass nur ein Geschäftsführer bestellt ist, für entbehrlich.

Die Geschäftsverteilung zwischen den Organen sowie die jeweiligen Befugnisse ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Der Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung datiert vom 15. Dezember 2017.

Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung sind darüber hinaus durch den Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte in § 9 und § 11 des Gesellschaftsvertrags konsequent in wesentliche Entscheidungsprozesse eingebunden.

Unter Berücksichtigung dessen ergeben sich keine Feststellungen dahingehend, dass die vorliegenden Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Gesellschafterversammlungen sowie fünf Sitzungen des Aufsichtsrats der Aktiv Bus Flensburg GmbH statt. Hierüber wurde eine entsprechende Niederschrift erstellt. Sämtliche Protokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Paul Hemkentokrax, war im Berichtsjahr auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Selbsthilfe-Bauverein eG, Flensburg, im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.



Anlage 7 / 2

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Anhang enthält die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) HGB.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird dabei entsprechend der Leitlinien des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Flensburg im Anhang der Gesellschaft individualisiert und unterteilt in fixe und erfolgsbezogene Komponenten angegeben. Komponenten mit langfristigen Anreizwirkungen bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der Auslagerung einzelner Arbeitsbereiche auf die SWFL ist ein Organisationsplan nicht erforderlich. Es besteht jedoch auf Ebene der SWFL ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan, welcher einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt und bei Bedarf entsprechend angepasst wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 2 a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Organisation der Gesellschaft ist – soweit wir prüften – derart aufgebaut, dass Korruptionsvergehen generell vorgebeugt wird. Darüber hinaus besteht für den SWFL-Konzern u.a. eine Dienstanweisung zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, die allen Mitarbeitenden zur Kenntnisnahme gegeben wurden.

Des Weiteren sind innerhalb des Gesellschaftsvertrags unter § 9 und § 11 weitergehende Geschäfte geregelt, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Ferner werden durch die Gesellschaft für wesentliche Vergaben verschiedene Angebote eingeholt bzw. sofern erforderlich, Ausschreibungen durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 9.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 1 Buchstabe a) sowie Fragenkreis 2 Buchstabe c).

Wesentliche Entscheidungsprozesse in der Aktiv Bus Flensburg GmbH werden unter Mitwirkung der Gesellschafter getroffen. Des Weiteren bestehen für wesentliche Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen auf Ebene des SWFL-Konzerns, welche ergänzend für die Tochtergesellschaften Anwendung finden.

Unabhängig davon ergeben sich die Vorgaben für die Geschäftsführung aus den gesetzlichen Regelungen, insbesondere aus dem GmbH-Gesetz.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Vorschriften nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind — soweit wir prüften — ordnungsgemäß auf Ebene der SWFL dokumentiert. Dies beinhaltet auch die Verträge der Tochtergesellschaften. Die Verwahrung erfolgt generell einbruch- und brandsicher.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, das Planungswesen entspricht — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft. Das Planungs- und Rechnungswesen wird dabei zentral für alle Tochtergesellschaften von der SWFL im Rahmen bestehender Dienstleistungsverträge geschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2026 besteht aus einem Erfolgs-, Investitions-, Personal- und Finanzplan. Weitergehende Planungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und betriebsgrößenbedingt nicht erforderlich.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages ist es erforderlich, für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zeitgerecht zu erstellen, sodass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres hierüber beschließen kann. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Regularien nicht eingehalten wurden.



b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, Planabweichungen werden regelmäßig untersucht und mit der Geschäftsführung besprochen. Dabei wird insbesondere die Höhe einzelner Planansätze kritisch hinterfragt und analysiert, so dass bei Bedarf eine zeitnahe Anpassung der Planungsunterlagen erfolgen kann. Die Analyse der monatlichen Soll-/Ist-Abweichungen wird dabei grundsätzlich durch den Kostenstellenverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Controlling durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchführung einschließlich der Kostenrechnung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung durch die SWFL als Dienstleister geführt und gewährleistet eine zeitnahe Verarbeitung aller buchungsrelevanten Daten. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind derart gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird und jederzeit in komprimierter Form für Analysezwecke aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden kann. Die Belegfunktion ist erfüllt, wobei die Kostenrechnung auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen umfasst, die zu entsprechenden Berichten verdichtet werden.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass das Rechnungswesen nicht den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, besteht. Mit Vertrag vom 17. November 2009 sowie 11. Oktober 2024 unterhält die SWFL mit ihren Tochterunternehmen ein Cash-Pooling-Verfahren. Dabei findet zwischen den Konzerngesellschaften im Rahmen eines konzernübergreifenden Cash-Managements ein laufender Verrechnungsverkehr statt. Es wird bei Bedarf an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung obliegt dabei der Geschäftsführung und erfolgt fortlaufend anhand der Bankauszüge sowie der Auswertungen des Rechnungswesens durch die SWFL als Dienstleister.

Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter der Frage 3 d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Durch das bestehende Mahnwesen bei der SWFL als Dienstleister der Aktiv Bus Flensburg GmbH ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controlling Abteilung besteht seitens der Aktiv Bus Flensburg GmbH nicht. Die Aufgaben werden durch die SWFL als Dienstleister wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft ist in die Risikoberichterstattung der SWFL eingebunden. Dabei erfolgt eine regelmäßige Aufnahme und Bewertung der Risiken. Die Dokumentation erfolgt EDV-gestützt. Unter Berücksichtigung der implementierten Kontrollen sowie der fortlaufenden Kontrolle und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Gesellschaft im Zuge der Einbindung in die Risikoberichterstattung der SWFL in der Lage, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung — insbesondere in Hinblick auf die Größe der Gesellschaft — ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung — soweit wir prüften — nicht.



c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass deren Beachtung und Durchführung nicht sichergestellt sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nach den Auskünften der Geschäftsführung setzt die Gesellschaft lediglich originäre Finanzinstrumente ein. Diese umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und auf der Passivseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Andere Finanzinstrumente oder Termingeschäfte, Optionen und Derivate setzt die Aktiv Bus Flensburg GmbH nach Auskunft nicht ein. Gegenteilige Feststellungen ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung, insbesondere bei der Auswertung der Bankbestätigung, nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige prozessunabhängige Institution ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Auf der Ebene der SWFL werden Revisionstätigkeiten auf Basis eines mehrjährigen Revisionsplans an externe Dienstleister vergeben. Im Berichtsjahr fand keine externe Revision statt, welche Geschäftsprozesse der Aktiv Bus Flensburg GmbH als Gegenstand hatte.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der Beauftragung externer Dienstleister mit der Aufgabe der Internen Revision ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Interessenkonflikte.



Anlage 7 / 8

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fanden keine Revisionstätigkeiten durch den externen Dienstleister statt, welche die Aktiv Bus Flensburg GmbH als Gegenstand hatten.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention erfolgte bisher auskunftsgemäß nicht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, da die Aktiv Bus Flensburg GmbH im Berichtsjahr nicht Gegenstand der externen Revision war. Wir verweisen hierzu ferner auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 6 a.)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Revision war im Berichtsjahr nicht für die Aktiv Bus Flensburg GmbH tätig gewesen. Wir verweisen hierzu ferner auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 6 c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, da keine Interne Revision für die Aktiv Bus Flensburg GmbH tätig gewesen war. Wir verweisen hierzu ferner auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 6 c).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind grundsätzlich in § 9 und § 11 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt wurde, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den Erkenntnissen aus unserer Prüfung lagen keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsplan und in Abhängigkeit von der Finanzierbarkeit durchgeführt.

Unter Berücksichtigung dessen ergeben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte, dass Investitionen nicht angemessen berücksichtigt und auf ihre Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie deren damit einhergehende Risiken für die Gesellschaft geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die damit einhergehende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen erfolgt nach unseren Feststellungen durch die Geschäftsführung der Aktiv Bus Flensburg GmbH sowie der SWFL als Dienstleister. Dabei werden Abweichungen regelmäßig untersucht und entsprechend ausgewertet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2025 plante die Gesellschaft mit Investitionen inkl. Zuschuss in Höhe von T€ 7.020. Tatsächlich wurden im Jahr 2025 Investitionen inkl. Zuschüssen in Höhe von T€ 3.493 getätigt. Die Abweichungen zum Planansatz resultieren im Wesentlichen aus der geringeren Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fahrzeugen für den Personenverkehr.

Unter Berücksichtigung dessen ergab sich nach unseren Feststellungen bei den im Jahr 2025 abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen keine Überschreitungen des Planansatzes.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?

Durch die Gesellschaft erfolgt die Einholung verschiedener Vergleichsangebote, wobei grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln hinweisen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt bzw. Preisvergleiche angestellt.

Soweit nicht technische Notwendigkeiten eine andere Auswahl zweckmäßig erscheinen lassen, wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt. Im Zusammenhang mit der Einkaufsabwicklung orientiert sich die Gesellschaft an der Einkaufsrichtlinie der SWFL.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, im Rahmen der Sitzungen des Überwachungsorgans erstattet die Geschäftsführung Bericht über die aktuelle Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie über anstehende Entscheidungen. Die Berichterstattung erfolgt dabei sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form. Der Umfang der Berichterstattung ist in der Niederschrift zur Sitzung protokolliert.

Dadurch findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Geschäftsführung sowie dem Überwachungsorgan statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde – soweit wir prüften – über wesentliche Vorgänge im Geschäftsjahr im Rahmen der Sitzung vollumfänglich und zeitnah unterrichtet. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

Im Übrigen liegen ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan verlangte im Berichtsjahr keine weitergehende besondere Berichterstattung im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG.



Anlage 7 / 12

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung sowie fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Unter Berücksichtigung dessen ergaben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung mit Verweis auf § 90 AktG sowie der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nicht ausreichend ist.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D & O-Versicherung bei der Konzernmutter SWFL. Diese schließt alle Geschäftsführer und leitenden Angestellten der SWFL und deren Tochtergesellschaften ein. Ein angemessener Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden gegenüber dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht in der Aktiv Bus Flensburg GmbH kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (größtenteils Investitionen in Fahrzeuge für Personenverkehr und in die technische Ausstattung des Betriebshofes) ist teilweise durch Zuwendungen von Dritten finanziert. Vor einer Realisierung möglicher stiller Reserven müssen die Zuwendungs- und Verbleibensvoraussetzungen beachtet werden.

Insoweit kann sich im Zeitablauf der Zeitwert dem Buchwert annähern. Darüber hinaus muss ein potenzieller Markt, an dem wesentliche stille Reserven realisiert werden könnten, Berücksichtigung finden.

Bei allen übrigen Vermögensgegenständen wurden keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten vorliegt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 4,0 %. Das Fremdkapital entspricht 96,0 % der Bilanzsumme.

Dabei ist das mittel- und langfristig gebundene Vermögen am Abschlussstichtag (T€ 10.182) durch das bilanzielle Eigenkapital (T€ 1.000) zu 9,8 % finanziert.

Darlehensaufnahmen sind durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von T€ 3.181 getätigt wurden.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2025 beträgt T€ -6.726 und setzt sich aus den liquiden Mitteln in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 33), dem Bankenclearing in Höhe von T€ -6.762 (Vorjahr: T€ -719) sowie dem Kontokorrentsaldo in Höhe von T€ -1 (Vorjahr: T€ -1) zusammen. Die laufenden Zahlungsverpflichtungen sowie Investitionen werden im Rahmen des Cash-Managements ausgeglichen, sodass die Liquidität der Gesellschaft im Berichtsjahr durchgängig gesichert war.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht auf Ebene der SWFL als Konzernmuttergesellschaft ein übergeordnetes Finanzierungsmanagement, durch welches die zentrale Steuerung der Kreditaufnahme für alle Konzerngesellschaften erfolgt und die derzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellt. Dabei kann die Finanzlage des Konzerns als geordnet beurteilt werden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Über die Einbindung in den Organkreis der Stadtwerke Flensburg GmbH werden die Verluste der Gesellschaft jährlich durch die SWFL ausgeglichen. Alleingesellschafterin der SWFL ist die Stadt Flensburg, so dass der Verlustausgleich zumindest mittelbar durch Finanzmittel der öffentlichen Hand erfolgt.



Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 1.640 vereinnahmt. Davon entfallen vollständig auf die Anschaffung neuer Elektrobusse durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Aus dem Betrauungakt der Stadt Flensburg zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten vereinnahmte die Aktiv Bus Flensburg GmbH insgesamt T€ 4.190 ertragswirksam. Ferner vereinnahmte die Aktiv Bus Flensburg GmbH im Jahr 2025 Finanzhilfen vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von T€ 555 als vorläufigen Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch die Einführung des Deutschlandtickets. Weitere ergebniswirksame Mittel der öffentlichen Hand bestehen in Erstattungen gem. SGB IX durch das Land Schleswig-Holstein.

Anhaltspunkte, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht beachtet wurden, ergaben sich – soweit wir prüften – nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2025 besteht die Kapitalstruktur zu 4,0 % aus Eigenkapital und zu 96,0 % aus Fremdkapital. Darüber hinaus ist die Liquidität durch die Teilnahme am Konzernclearing gewährleistet, sodass keine Finanzierungsprobleme bestehen.

Unter Berücksichtigung dessen ergaben sich im Zuge der Prüfung keine Anhaltspunkte dahingehend, dass sich innerhalb der Gesellschaft Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ergeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 9.542 durch die SWFL auszugleichen.

Unter Berücksichtigung dessen ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass der Ergebnisverwendungsvorschlag nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar ist.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Aktiv Bus Flensburg GmbH ist im Berichtsjahr in den Geschäftsbereichen Aktivitäten im Querverbund, welche den originären Nahverkehr betreffen, sowie den übrigen wirtschaftlichen Tätigkeiten, welche den Werkstattbetrieb umfassen, tätig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass konzerninterne Leistungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht zu einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bei dem Geschäftszweck der Gesellschaft handelt es sich um ein Dauerverlustgeschäft. Es besteht jedoch zwischen der Stadt Flensburg und der Aktiv Bus Flensburg GmbH ein Betrauungsakt zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten. Dadurch ist die rechtssichere Finanzierung der Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns im Zuge der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.



- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft befindet sich in einem Geschäftsbereich, welcher aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Bezüglich einzelner verlustbegrenzender Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung unter dem Punkt „III. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ im Lagebericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der im Berichtsjahr durch die Gesellschaft erwirtschaftete Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich durch die SWFL in Höhe von T€ 9.542 ist aufgabenbedingt. Wir verweisen hierzu ferner auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter „II. Punkt 3 Lage“.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter dem Punkt „III. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.